



An einen Haushalt ! **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.57:

Oktober 2018

Heizkostenzuschuss 2018/2019



Den Heizkostenzuschuss 2018/19 können Sie im Gemeindeamt beantragen. Dazu bringen Sie den Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid oder Pensionsabschnitt), und die Kontodaten mit. Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes)

herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- | | | |
|---|---|----------|
| • Ein-Personenhaushalte | € | 1.238,00 |
| • Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften | € | 1.856,00 |
| • Erhöhungsbeitrag pro Kind | € | 371,00* |

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenzen. Nachweis der Familienbeihilfe erforderlich!

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2018 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt. Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet. Die Höhe des Zuschusses für die bevorstehende Heizsaison beträgt € 120,--. Sie können die Förderung **bis 21. Dezember 2018** im Gemeindeamt beantragen

Gesundheitsbefragung von Statistik Austria:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit wird im Zeitraum von Oktober 2018 bis Februar 2019 eine Gesundheitsbefragung durchgeführt. Die erhobenen Daten geben Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013).

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister ca. 15.000 Personen ab 15 Jahren Österreichweit für die Befragung ausgewählt und mit einem Ankündigungsbrief informiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: Statistik Austria Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr) Email: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at und Internet: www.statistik.at/gesundheitsbefragung

Zivilschutz-Probealarm am 6. Oktober 2018

Am Samstag, den 6. Oktober 2018, wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. **Zwischen 12:00 und 12:45 Uhr** werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „**Warnung**“, „**Alarm**“ und „**Entwarnung**“ in ganz Österreich ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden. Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen betrieben wird. Damit hat Österreich als eines von wenigen Ländern eine flächen- deckende Sirenenwarnung.

Die Signale können derzeit über mehr als 8.200 Sirenen abgestrahlt werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Koordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres oder von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer erfolgen.



ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM Große Sirenenprobe in ganz Österreich

Zivilschutz-Probealarm 6. Oktober 2018

zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.200 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird am Samstag, 6. Oktober 2018, ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Weitere Informationen am Servicetelefon
0316 / 877 4444



Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder TV (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten!



Alarm



1 Minute
auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen!



Entwarnung



1 Minute
gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder TV (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten!



Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Gerhard Gschiel